

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0047/2007
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	12.06.2007
Planung einer Überquerungshilfe im Bereich der östlichen Fuggerstraße		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen		
Verfasser: Herr Babl		
Beratungsfolge	27.06.2007	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt, dass im Rahmen des Bebauungsplan-Aufstellungsverfahrens Amberg 86 „An der Welserstraße“ unbedingt eine gesicherte Querungsmöglichkeit der Fuggerstraße in Höhe der Welserstraße eingeplant werden soll.

Sachstandsbericht:

Damit Fußgängerüberwege tatsächlich einen Sicherheitsgewinn bedeuten, sind an ihre Einrichtung umfangreiche Bedingungen geknüpft. Die wichtigsten sind in den „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen“ (R-FGÜ 2001) zusammengefasst.

Im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle muss der Fußgänger-Querverkehr hinreichend gebündelt auftreten. Die Mindeststärke des durchschnittlichen wochentäglichen Fußgänger-Querverkehrs soll 50 Fußgänger je Spitzenstunde betragen; gleichzeitig soll die Kraftfahrzeug-Verkehrsstärke zur selben Spitzenstunde maximal 750 für den in einem Zug zu überquerenden Fahrbahnteil betragen.

Die Spitzenstunden-Zählung des Kraftfahrzeugverkehrs im Bereich der Einmündung der Welserstraße in die Fuggerstraße wurde bereits am Donnerstag, 30.11.2006, von 7.00 bis 8.00 und von 15.30 bis 17.30 Uhr, durchgeführt. Als tatsächliche tagesdurchschnittliche Spitzenstunde hat sich dabei die Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr herausgestellt (vgl. Anlage 1). Für den sehr wahrscheinlichen Fall, dass keine mindestens 2 m breite Mittelinsel für einen Fußgängerüberweg in der Fuggerstraße eingebaut werden kann (Straßenaufweitung mit Eingriff in intensiv genutzte Privatgrundstücke erforderlich; Empfehlung der Verkehrspolizei), liegt die relevante Kfz-Verkehrsbelastung in jedem Fall auch an anderen Stellen bei über 1000 Kfz/h und entspricht damit nicht dem Kriterium der Richtlinien.

Die Spitzenstunden-Zählung des Fußgänger-Querverkehrs (incl. schiebender oder widerrechtlich fahrender Radfahrer) wurde in fünf Abschnitten am Donnerstag, 26.04.2007, von 15.00 bis 17.00 Uhr, bei schönem Wetter durchgeführt. Die erste Zählstunde hatte insgesamt eine etwas höhere Frequenz als die zweite, was mit den Einschränkungen der Überquerungsmöglichkeiten aufgrund des Kraftfahrzeugverkehrs korrespondiert (vgl. Anlage 2). Der höchste tagesdurchschnittliche Fußgänger-Querverkehr findet tatsächlich von 7.00 bis 8.00 Uhr durch die Realschüler nahe der Welserstraße statt, ist aber zu dieser Zeit unproblematisch, da der Kraftfahrzeugverkehr hier weniger als die Hälfte der Nachmittagsspitzenstunde beträgt. In den fünf jeweils ca. 90-120 m langen Zählabschnitten wurde ein maximaler Fußgänger-Querverkehr von 25 Fg./h ermittelt (Abschnitt 4 zwischen oberer und unterer Zufahrt der Firma Real), und der meistgenutzte Abschnitt vereinigt nur knapp ein Drittel des Querverkehrs. Deshalb wird weder die notwendige Fußgängerfrequenz,

noch die entsprechende Bündelung des Querungsverkehrs für einen Fußgängerüberweg erreicht.

Da die drei wichtigsten Richtlinien-Kriterien sehr deutlich verfehlt werden, ist für die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs auch kein Ausnahmefall zu begründen.

Auf eine zweite gesicherte Fußgängerquerung in der östlichen Fuggerstraße neben der Ampelkreuzung an der Hockermühlstraße kann wegen der noch wachsenden Wohngebiete nördlich des Ammerbachs und den Einkaufsmärkten nördlich der Fuggerstraße nicht verzichtet werden. Da ein separater Fußgängerüberweg ausscheidet, muss stattdessen im Bereich der neu zu planenden Verknüpfung zwischen Welserstraße und Fuggerstraße entweder in Form eines Kreisverkehrs oder in Form einer beampelten Einmündung eine entsprechende Überquerungsmöglichkeit integriert werden; das kann im Rahmen der Verkehrsplanung zum Bebauungsplanaufstellungsverfahren Amberg 86 „An der Welserstraße“ erfolgen.

.....
Martina Dietrich, Baureferentin

Anlagen:

1. Zusammenfassung der Spitzenstunden-Zählung des Kraftfahrzeugverkehrs
2. Luftbildausschnitt mit Zusammenfassung der Zählung des Fußgänger-Querverkehrs